Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 12-13

Artikel: Hut oder Kappe

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94122

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ben entscheibenden Buntten bes Schlachtfelbes überlegene Kräfte zur Anwendung zu bringen, während man auf andern minder wichtigen Buntten bes Schlachtfelbes ben Feind hinhalt, und ihn mit Scheinangriffen beschäftigt.

Als nach ber Schlacht von Austerlit ber Herzog von Rovigo sich in das Hauptquartier des Kaisers Alexander begab, um die Unterhandlungen zu führen, sagte dieser: "Wie fam es, sie waren die Schwäschern und überall, wo gefämpft wurde, waren sie uns an Zahl überlegen." "Das ist die Kunst des Krieges", antwortete Savary (ber Herzog von Ropigo).

Der Bortheil des Keiles und der Scheere im Al= terthum, sowie der Bortheil der schrägen Schlacht= ordnung früherer und späterer Zeit besteht in nichts anderm, als daß man eine größere Anzahl gegen eine geringere fechten läßt.

Dem Reil (bem Embolon ber Griechen, und ben Caput poreineum ber Romer) liegt die Abfict gu Grunde, gegen die Mitte der feindlichen Schlachts ordnung überlegene Rrafte wirten zu laffen, um biefe jo zu durchbrechen und zu schlagen.

Wie man bei bem Reil gegen die feindliche Mitte überlegene Krafte jur Anwendung brachte, fo brachte man bei ber Scheere gegen die feindlichen Flugel folche zur Anwendung.

Der schrägen Schlachtordnung liegt bie nämliche Absicht zu Grunde.

Menn der Gegner an Macht überlegen ift, halt man einen Flügel zurück, um mit geringen Kräften die hauptmacht des Feindes im Schach zu halten, der andere verstärkte Theil der Schlachtordnung greift während dem einen Theil der feindlichen Linie an und wirft ihn, bevor der Feind den bedrohten Punkt verstärken kann. So siegte Epaminondas bei Leuktra und Mantinea, so siegte Friedrich II. bei Leuthen und Liegnit.

Der schräge Angriff war bas beständige Brinzip ber Schlachten Friedrichs; ihm dankte er seine Erfolge, denn trot der geringen Stärke seiner Armeen gab er ihm das Mittel, immer mit überlegener Zahl kampfen zu konnen.

Der Angriff auf die Flanke bes Feindes ift nichts anders, als ein Kampf Bieler gegen Wenige. Die Schlachtlinie von geringer Tiefe wird plöhlich auf ausgedehnter Linie angegriffen. Da es lange braucht, die Front einer Armee zu verändern, so ist man nicht eher in der Lage, dem Feind eine gleiche Macht ent= gegen zu stellen, bevor er nicht alles so zerftreut und in Berwirrung gebracht hat, daß jede geordnete Beswegung zur Unmöglichkeit wird.

Die Schlacht wird badurch für die in der Flanke genommene Armee eine Reihe von Gefechten, in der eine Minderzahl gegen eine Ueberzahl fechten muß. Wenn derjenige, welcher die Flanke gewonnen hat, seinen Bortheil unaufhaltsam verfolgt, so hat der Feind keine Zeit, seine Front zu verändern. Man besiegt daher nicht nur die auf dem Flügel stehenden Truppen, sondern man verwickelt succesive alle Truppen der feindlichen Front in eine Reihe von Lagen, worin sie beständig die Schwächern sind.

Aehnlich wie mit bem Angriff auf bie Flanke bes Reinbes, verhalt es fich mit dem fchragen Angriff. General Willisen in seiner Theorie des großen Rrieges fagt, alle ichiefen Schlachtorbnungen nehmen ibr Gutes bavon ber, baß fie bas Mittel geben, zuerft auf bem Blugel und bann auf jedem Bunkt ber fort= laufenben Schlachtlinie ber Stärfere gu fein; eine schiefe Schlachtordnung ift baher feine mehr, wenn fie diefe Bortheile nicht gibt. Es genügt baber nicht, die Schlachtlinie ichief gegen die feindliche zu ftellen. fondern man muß fie überragen und umfaffen. Der Flügel des Feindes muß burch Uebermacht erbrückt und der weichende Theil vor fich her getrieben mer= ben. Die feindlichen Rrafte tommen bann nur fuc= cefive zum Widerstand und werden durch die Flücht= linge gebemmt.

Da bei ber jetigen Beweglichkeit ber Truppen es heute zu Tag nicht mehr möglich sein bürfte, die Flanke bes Keindes mit der ganzen Armee zu gewinnen, so muß man dasselbe Ziel durch Manöver auf dem Schlachtfelde anzustreben suchen. Während man auf der Schlachtlinie das Gesecht hinhält, sucht man auf einem oder zwei Punkten mit überlegenen Massen die seindliche Schlachtlinie zu durchbrechen, um so die Entscheidung herbei zu führen. Anstatt des schrägen Angrisses wendete Napoleon I. den Angriss mit verstärktem Flügel oder mit verstärkter Mitte an. In einigen Fällen ist auch der Angriss mit verstärkter Witte und verstärktem Flügel zugleich, seltener aber der mit beiden verstärkten Flügeln angewendet worden.

Ein Beispiel verstärkter Mitte findet man bei Aussterkis 1805, verstärkte Mitte und Flügel bei Wasgram 1809, an der Moskowa 1812, bei Bausen 1813 und Waterloo 1815, eines beider verstärkter Flügel bei Dresden 1813.

(Schluß folgt.)

Hut oder Rappe.

Bei ber Wahl einer neuen Kopfbebeckung für unsfere Miliz-Armee fragt es fich hauptfachlich: ob hut ober Kappe.

Wir wollen versuchen, die Bor= und Nachtheile biefer beiben Ropfbededungen einander gegenüber ju ftellen.

Mls Norm nehmen wir an:

- a) einen buntlen, weichen Filzhut, mit schmalem Rand und etwas erhöhtem Supf,
- b) eine Art Teller=Rappe, in Format wie fie 3. B. von den Rondukteuren der Central=Bahn getragen wird (alle andern Kappenformen find nach unserer Ansicht weniger zweckmäßig als die benannte).
- 1) Was den Schutz gegen Regen und Sonnen= ichein betrifft, bieten beibe Arten von Ropfbebeckung ungefähr die nämlichen Bortheile.
- 2) Beibe find fleibsam und werben unseren runben und breiten Köpfen beffer anstehen, als bie alten zigerstodanlichen Rappis.

- 3) Ein hut fostet ungefähr breimal fo viel als eine Rappe.
- 4) Gine Rappe fitt fester auf bem Ropf als ein weicher Filgbut, was besonders für die Berittenen wichtig ift. Erstere lagt sich mit einer Sand auf= seten, Letterer nimmt beibe Sande in Anspruch, wenn er fest auf ben Kopf gebracht werden soll.
- 5) Eine Rappe wird ftete reinlicher und beffer in ber Form bleiben, ale ein weicher hut.
- 6) Beim Tragen eines hutes fiost ber Mann mit bem Rand an ben bepactten Tornifter, was bei ber Rappe nicht ber Fall ift.
- 7) Bei einer Teller=Rappe fann mit Leichtigkeit jum Schutz bes halfes bei Gewitterstürmen und in Winterszeit eine Art Capuchon angebracht werben; beim hut bietet bieß fcon Schwierigkeiten.
- 8) Bei einer Rappe schütt der weiteste obere Theil, bas Teller (welches aus Leber bestehen mag und gewichst werden fann), die ganze übrige Rappe und den Ropf und Hals des Mannes zugleich, während beim hut der schützende Theil, der Rand, unten ist, und dieser somit das Regenwasser von der ganzen hutoberstäche auffangen muß, worunter er gar bald leibet, besonders wenn noch der Schweiß des Mannes dazu kommt (was wir im bürgerlichen Leben öfters genug erfahren).
- 9) Rann bei einer Rappe bas Sturmband beffer angebracht werben ale beim hut.

Es spricht zu Gunften einer solchen Rappe ber vieljährige Gebrauch bei ben Marine=Offizieren und Soldaten fast aller seefahrenden Nationen Europas; ebenfalls tragen die Matrosen meistens Tellerkappen ohne Schirm; im Fernern wird sie vom ruffischen Generalstab und von einem Theil der preußischen Landwehr, in unserer nächsten Nahe von den Gisen=bahn=Angestellten und schließlich in verwandter Form von einem großen Theil unseres Bolkes getragen.

"Warum willft Du weiter schweifen, fieh' bas Gute liegt fo nah!"

Wie wir gehört, wird bas schweiz. Militarbeparstement im Laufe des Frühlings verschiedene Destaschements mit den diversen Modellen bekleiden laffen, so daß die Bors und Nachtheile auf praktischem Wege in Erfahrung gebracht werden können.

Es ift bieß ber einzig fichere Weg, um enblich einmal bas wirklich Gute und Zwedmäßige heraus= zufinden. L.

Lebenszeichen aus Schaffhausen.

Schaffhausen, im Februar 1868.

Tit. Rebattion ber Militarzeitung!

Da über einen Sunder, der sich bekehrt, mehr Freude herrscht als über neunundneunzig Gerechte, barf ich hoffen, Sie werden diesem Berichte aus der während langerer Zeit stumm gebliebenen Sektion Schaffhausen des eidgenössischen Offiziervereins Auf-

nahme in Ihrem Blatte gewähren, wenn auch bie hand bes Berichterstatters nicht die eines gewandten Militärschriftstellers ist. Einige Erscheinungen unseres Bereinslebens in ber Zeit, über die sich mein Bericht erstreckt, sind wohl der Kenntniß auch in weiteren Kreisen würdig.

In unferer letten Generalversammlung war ber Antrag gestellt worden, die Frage einer wirksamen Borforge für die Angehörigen ber im Rriege gefal= lenen oder ihrer Arbeitsfraft beraubten Wehrmanner burch Bilbung einer gegenfeitigen Berficherungsgefell= schaft mochte naher in Betracht gezogen werden. Die Sache wurde erheblich erflart und in der Folge ziemlich einläßlich erörtert. Da auch die eidgenöf= fifche Rommiffion fur bie Wintelriedstiftung biefelbe Frage in Erwägung gezogen hat, hielten wir es für paffend, die Ergebniffe biefer Brufung abzuwarten, und es wurde baher in unferer Mitte für einmal feine eigentliche Entscheidung getroffen. 3mmerhin ift es ichon jest von Intereffe, bie hauptfächlichften Befichtepunfte, welche geltend gemacht murben, ber= vorzubeben.

Alle Anfichten waren barin einig, bag es nicht nur ein Gebot ber Pflicht fet, fur die im Dienste bes Baterlandes arbeiteunfahig gewordenen Behr= manner und ihre Angehörigen ju forgen, fondern baß bieß auch fur ben Beift ber Eruppe von außerft vortheilhaftem Ginfluffe fein muffe. Auch barüber mar man ziemlich einig, baß zur Beit fur biefen Zweck allerdings ein recht schöner Anfang gemacht fei, für ben Fall eines balb ausbrechenben Rrieges bas Borhandene aber boch wohl bei weitem nicht ausreichen burfte. Gin eibgenöffifches Bunbesgefet fpricht den Grundfat aus, der Bund habe fur Behr= manner, bie im Militarbienfte arbeiteunfabig gewor= ben feien, und fur bie Angehörigen gefallener Behr= manner materielle Gulfe ju gewähren; ber bochfte Betrag, welcher verabreicht werben foll, ift burch jenes Befet auf jahrlich Fr. 500 festgefett. Biegu fommen bann noch die etwaigen Bestimmungen ber fantonalen Gefetgebungen über biefes Berhältniß. So fagt z. B. unfer Militärgefet, zu Gunften fol= der Wehrmanner ober ihrer Angehörigen, welche nicht auf eibgenöffische Bulfe Unspruch haben, trete nach Rraften ber Ranton ein; auch besteht ein Un= terftügungefonde fur Wehrmanner, ber jest ungefahr Fr. 5400 betragen wird. Diese Bulfe bes Staates wird verftartt burch einzelne Stiftungen, befonbere aber burch bas fcone nationale Wert ber Wintel= riebstiftung. Berhehlen wir uns jedoch nicht, bag bieg Alles in nachster Zeit faum zulänglich mare. Die Sulfe muß eine ausgiebige fein; wer im Rampfe für das Baterland ein Krüppel geworden ift, ober wer auf bem Felbe ber Ghre feinen Ernahrer ver= loren hat, foll nicht fo gestellt fein, baß feine gange Rraft fur ben Erwerb bes nothburftigften Lebens= unterhaltes angespannt werden muß; wir wollen feine Benfionen, die am Marte bes Landes gehren; wir wollen aber auch nicht, daß fich die Rinder eines ge= fallenen Rriegers in fruber Jugend burch Fabritarbeit ernahren muffen. Rimmt man noch bingu, bag bie Schweiz jedenfalls nur Rrieg führt, wenn